

3./V. 1918

Die Beschlagnahme der holländischen Schiffe. Starke Meinungsverschiedenheiten zwischen Holland und England.

St. London, 1. Mai. (Melbung des Reuterschen Bureaus.) Auf die Note der niederländischen Regierung betreffend die Beschlagnahme der niederländischen Schiffe in Häfen der Alliierten, welche am 30. März dem englischen Gesandten im Haag übergeben worden ist, hat die englische Regierung eine Antwort erteilt, welche zunächst feststellt, daß hinsichtlich der Tatsachen und der rechtlichen Gesichtspunkte eine starke Meinungsverschiedenheit zwischen der englischen und der niederländischen Regierung bestehe. Die englische Regierung bedauere, daß sich hinsichtlich der Verhandlungen, die mit dem holländischen Gesandten im November 1917 gepflogen worden sind, große Mißverständnisse ergeben haben, und fährt fort:

Im November 1917 wurden von der niederländischen Regierung Vertreter ernannt, die in London Schritte unternahmen zu dem Zwecke, zu einer Einigung über die damals ausstehenden Fragen zwischen der niederländischen und der englischen Regierung zu gelangen. Am 24. Dezember wurde eine Einigung erzielt und ein diesbezügliches Schriftstück einem der holländischen Vertreter, Jonkheer Donk Snouck Hurgronje, eingehändigt. Die englische Regierung erkennt an, daß die holländischen Vertreter nicht bevollmächtigt und ermächtigt waren, ein Schriftstück zu unterzeichnen. Aber im Namen der verbündeten Regierungen wünsche sie die Unterstellung zurückzuweisen, daß diese Verhandlungen nur einleitend gewesen seien, über die später Vorschläge zu machen der niederländischen Regierung noch freigestanden habe.